

# GEWERBEZENTRALREGISTER

Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister kann grundsätzlich nur persönlich während der Sprechzeiten der Gewerbebehörde unter Vorlage des Personalausweises beantragt werden.

Anmerkung:

Seit dem 1. September 2014 besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar beim Bundesamt für Justiz (BfJ) über ein Online-Portal zu beantragen:

⇒ [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) (Online-Portal des Bundesamts für Justiz)

Um dort einen Antrag online stellen zu können, benötigen Sie (Stand: 04-2019):

- einen neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion,
- ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes,
- die ab dem 01.11.2014 verfügbare AusweisApp2; frühere Versionen sind leider nicht nutzbar,
- ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen

---

## *Gebühren*

Auszug aus dem Gewerbezentralregister: 13,00 Euro

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gewerbebehörde

ANSPRECHPARTNER

Korina Schmidt

Email:

[gewerbebehoerde@stadtweimar.de](mailto:gewerbebehoerde@stadtweimar.de)

Telefon: (03643) 762-347

zum Kontaktformular